

Antrag

der Abgeordneten Hauser (Krefeld), Dr. Zeitel, Dr. Dollinger, Schmidhuber, Dr. Schwarz-Schilling, Köhler (Wolfsburg), Dr. von Bismarck, Dr. Luda, Feinendegen, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Biehle, Frau Dr. Neumeister, Dr. Riedl (München), Dr. Köhler (Duisburg), Lampersbach, Frau Will-Feld, Engelsberger, Dr. Becker (Frankfurt), Helmrich, Frau Benedix, Dr. Waffenschmidt, Dr. Jobst, Niegel und der Fraktion der CDU/CSU

Bericht über die Lage der freien Berufe

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 1978 einen Bericht über die Lage der freien Berufe in der Bundesrepublik Deutschland vorzulegen, in dem

1. der Begriff „Freier Beruf“ definiert und von anderen Gruppen der Erwerbstätigen abgegrenzt wird;
2. die Gruppen der freien Berufe aufgeführt und charakterisiert werden;
3. Aussagen über die Zahl der Freiberufler, ihrer Arbeitnehmer und Auszubildenden gemacht werden;
4. die Funktion der freien Berufe in unserem demokratischen und sozialen Rechtsstaat dargelegt wird;
5. die gesetzlichen und berufsständischen Einrichtungen (Kammern und Verbände) der freien Berufe und ihre Funktionen beschrieben werden;
6. Aussagen über die Freiheit der Berufswahl und der Berufsausübung (Artikel 12 GG) in bezug auf die freien Berufe enthalten sind;
7. die wirtschaftliche Stellung der freien Berufe und die Gewährleistung ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit untersucht wird;
8. die Krankheits-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung der freien Berufe im Vergleich zu der der anderen Selbstständigen sowie der Arbeitnehmer im privaten und öffent-

lichen Bereich in Bezug auf ihre unterschiedliche steuerliche Belastung geprüft wird;

9. über die Förderung der freien Berufe durch Bund und Länder berichtet wird;
10. die Bundesregierung Schlußfolgerungen für ihre Politik gegenüber den freien Berufen aus ihren Darlegungen zu den Punkten 1 bis 9 zieht.

Bonn, den 14. September 1977

Hauser (Krefeld)
Dr. Zeitel
Dr. Dollinger
Schmidhuber
Dr. Schwarz-Schilling
Köhler (Wolfsburg)
Dr. von Bismarck
Dr. Luda
Feinendegen
Dr. Freiherr Spies von Büllenheim
Biehle
Frau Dr. Neumeister
Dr. Riedl (München)
Dr. Köhler (Duisburg)
Lampersbach
Frau Will-Feld
Engelsberger
Dr. Becker (Frankfurt)
Helmrich
Frau Benedix
Dr. Waffenschmidt
Dr. Jobst
Niegel
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Unsere Grundordnung der Sozialen Marktwirtschaft ist eine wesentliche Voraussetzung für die freiheitliche Entfaltung und das Überleben der freien Berufe. An der rechtlichen und sozialen Stellung der freien Berufe wird jeder Bürger aber auch ablesen können, wie es um die freiheitliche Ordnung des Staates, in dem er lebt und um seine eigene Freiheit in diesem Staate und in dieser Gesellschaft bestellt ist.

Den freien Berufen ist daher in unserer Gesellschaft eine neue entscheidende Rolle zugefallen. Die freien Berufe sind in der Lage, als selbständige, unabhängige und nur ihrem Gewissen verantwortliche Berater und Helfer die Bürger vor Nivellierung und Reglementierung zu schützen und den Bürger davor zu bewahren, zum bürokratischen Verwaltungsobjekt zu werden.

Das zukünftige Schicksal der freien Berufe wird entscheidend davon abhängen, in welchem Maße und in welcher Form sie dieser ihrer Aufgabe gerecht werden können.

Die freien Berufe sind daher eine tragende Säule unserer offenen, freien und sozialverpflichteten Gesellschaft. Ohne ihr Engagement zur persönlichen Leistung und Verantwortung ist die freiheitliche Gesellschaft nicht lebensfähig. Die freien Berufe sichern den Leistungswettbewerb und nehmen das Risiko einer ungesicherten Existenz auf sich. Sie setzen ihre Kenntnisse und Erfahrungen, die sie in einer langen Ausbildung und in ständiger Fortbildung erworben haben, in Partnerschaft mit ihren Mitarbeitern ein.

Die freien Berufe nehmen die Interessen des Einzelnen wahr und schützen ihn vor dem Zugriff des Kollektivismus.

Sie wirken dadurch der Vermassung entgegen. Sie setzen sich zum Ziel, die Einzelpersönlichkeit zu erhalten und zu entfalten. In unmittelbarer Beziehung zum Bürger, in geistiger und verantwortungsbewußter Verbundenheit mit demjenigen, der ihm sein Anliegen anvertraut, erfüllen die freien Berufe wichtige Funktionen in unserer Gesellschaft. So verstehen die Freiberufler ihren gesellschaftspolitischen Auftrag, ordnungspolitisch zu denken und zu arbeiten, um als dynamische und kreative Gesellschaftsgruppe ihren Beitrag für die Freiheit und das Wohlergehen der Bürger zu leisten.

Die Bundesregierung hat in den zurückliegenden Jahren die Rolle der freien Berufe in unserer Gesellschaft verkannt. Sie hat in ihrem Mittelstandsbericht der letzten Legislaturperiode ausdrücklich festgestellt, daß sie nicht bereit ist, zur Aufgabe und Funktion der freien Berufe Aussagen zu treffen. Der Bundesregierung soll daher durch diesen Antrag Gelegenheit gegeben werden, ihre Position zu klären und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die freien Berufe in unserer Gesellschaft ihre Funktionen auch künftig ungehindert im Sinne der Bürger erfüllen können.

